



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 17. Dezember 2007
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2006/0129 (COD)**

11486/07
COR 5

ENV 378
CODEC 757

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE: KORRIGENDUM

Betr.: GEMEINSAMER STANDPUNKT des Rates im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik und zur Änderung der Richtlinien 82/176/EWG, 83/513/EWG, 84/156/EWG, 84/491/EWG, 86/280/EWG und 2000/60/EG

Seite 2, Erwägungsgrund 4:

Statt: "Nach Maßgabe von Artikel 4 der Richtlinie 2000/60/EG sollten die Mitgliedstaaten die ..."

muss es heißen: "Nach Maßgabe von Artikel 4 der Richtlinie 2000/60/EG, insbesondere dessen Absatz 1 Buchstabe a, sollten die Mitgliedstaaten die ...".

Seite 9, Erwägungsgrund 19:

Statt: "... Erreichung der in Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2000/60/EG festgelegten Ziele ..."

muss es heißen: "... Erreichung der in Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2000/60/EG festgelegten Ziele, vorbehaltlich Artikel 4 Absatz 4 und 5 jener Richtlinie ...".